Spendenordnung der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg

§ 1 Geltungsbereich

Vorliegende Spendenordnung ergänzt die Satzung der Synagogen Gemeinde zu Magdeburg und regelt die Art der Spenden sowie die Verwendung und Verteilung der Mittel.

§ 2 Begriffsbestimmung

Spenden im Sinne dieser Ordnung können Geldzuwendungen, Sachzuwendungen und Aufwandszuwendungen sein.

§ 3 Spenden

- (1) Zur Entgegennahme von Spenden sind die Vorstandsmitglieder, die Repräsentanten und der Kassenführer der Synagogen-Gemeinde zu Magdeburg (im Folgenden auch Gemeinde genannt) berechtigt.
- (2) Die spendenden Personen haben ihren Vor- und Nachnamen, Anschrift sowie Zweck der Spende anzugeben. Sämtliche Daten werden auf den Belegen und Spendenlisten vermerkt. Der Spendende erhält vom Spendenempfänger eine Spendenbestätigung. Für Spendenbescheinigungen ist ausschließlich der vom Bundesministerium der Finanzen vorgegebene Text zu verwenden.
- (3) Sämtliche Spenden werden gesondert erfasst. Die Aufstellung erfolgt in Spendenlisten für das entsprechende Geschäftsjahr. Spenden, die anonym getätigt werden, sind als Gesamtposten zu erfassen und gehen auch als anonyme Spende in die Jahresgesamtaufstellung ein. Über die Verwendung anonymer Spenden entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

§ 4 Spendenkonten

Spendenkonto für die Neue Synagoge lautet:

Volksbank Magdeburg eG, IBAN: DE31 8109 3274 0001 4562 96,

BIC: GENODEF1MD1

Spendenkonto für die Thora lautet:

Hypo-Vereinsbank, IBAN: 22 2003 0000 01290272 83, BIC: HYVEDEMM300

§ 5 Inkrafttreten

Die Spendenordnung tritt mit Beschluss der Repräsentantenversammlung am

11.05.2015 in Kraft.

Wadim Laiter

Vorstandsvorsitzender

Eva Malyshevski

stelly. Vorstandsvors.

Fira Shemper

Schatzmeisterin